



13. B Eingereichte dringliche Interpellation Lerch Martin (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fluri Patrick (SVP), Grossenbacher Stefan (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. August 2022: Drohende Energiemangellage im kommenden Winter – Vorbereitungsstand der Stadt Langenthal?

Interpellationstext:

"Drohende Energiemangellage im kommenden Winter – Vorbereitungsstand der Stadt Langenthal?"

Anfrage:

1. Der Gemeinderat wird angefragt, ob und wie er sich auf das Szenario einer Energiemangellage in Langenthal (vorab in den Bereichen Gas und elektrischem Strom) vorbereitet, bzw. vorzubereiten beabsichtigt?
2. Ist der Gemeinderat willens, im Hinblick auf eine drohende Energiemangellage die erforderlichen Massnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich frühzeitig, bzw. zeitgerecht zu empfehlen und/oder anzuordnen, zum Beispiel durch die Einsetzung einer «Taskforce»?
3. Welche Massnahmen haben nach Ansicht des Gemeinderates bei einer Energiemangellage in Langenthal auf kommunaler Stufe Priorität (allenfalls in Ergänzung zu Massnahmen des Bundes, des Kantons, des Energieversorgers und der zuständigen Führungsstäbe)?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitungsmassnahmen mit den Kooperationspartnern (Kanton, umliegende Gemeinden, IBL, Krisenstäbe, weitere)?
5. Ist der Gemeinderat willens, im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme die Bevölkerung fortlaufend über den Stand der Vorbereitungsarbeiten auf geeignete Weise zu informieren? Wenn ja, auf welchen Info-Kanälen?
6. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, angesichts der durch die Decke gehenden Energiepreise der Bevölkerung eine Entlastung zu bieten?

Begründung: Vor einer Energiemangellage, die schon im bevorstehenden Herbst und Winter Realität werden kann, wird praktisch täglich von den zuständigen Stellen (Elcom, Bund, Kanton, etc.), aber auch in diversen Medien gewarnt. Langenthal stützt sich im Bereich der Energieversorgung im Vergleich zu andern Städten auf einen sehr hohen Gasanteil ab und würde voraussichtlich bei einer Gasmangellage besonders hart getroffen. Es rechtfertigt sich allein schon deshalb, das Thema jetzt rasch und proaktiv anzugehen und mit allen zuständigen und involvierten Stellen unverzüglich eine Strategie mit möglichen Szenarien zu entwickeln. Dies insbesondere im Bereich der Gas-, aber natürlich auch bei der Stromversorgung. Nötigenfalls wird es erforderlich sein, in enger Kooperation mit den IBL, die sich zu 100% im Besitz der Stadt befinden, zielführende Lösungen zu erarbeiten.

Nachdem das Thema in den letzten Wochen eine hohe Virulenz erlangt hat, ist es im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme unabdingbar, dass die Bevölkerung fortlaufend und breit über den Vorbereitungsstand informiert wird.

Nachdem Körperschaften auf verschiedener Stufe und in verschiedenen Ländern, ihre Bevölkerung aufgrund der explodierenden Energiepreise zu entlasten versuchen oder bereits entlastet haben, fragt es sich, ob solche Schritte nicht auch in Langenthal erforderlich sind."

Martin Lerch
(Erstunterzeichnender)

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 29. August 2022 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit: Eine Energiemangellage kann bereits ab dem unmittelbar bevorstehenden Herbst Realität werden, weshalb die Dringlichkeit offensichtlich gegeben ist.



Die Behandlung der dringlich erklärten Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.³

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

1 Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.